Sechsundvierzigste ordentliche Versammlung der Schulsynode

Autor(en): **Hug, A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **46 (1879)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-744341

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sechsundvierzigste

ordentliche Versammlung der Schulsynode.

I. Protokoll der Prosynode.

(Aktum Zürich, den 25. August 1879.)

A. Mitglieder der Prosynode.

a. Vorsteherschaft.

1) Präsident: Herr Professor S. Vögelin, Sohn in Zürich.
2) Vizepräsident:
3) Aktuar: Herrr A. Hug, Lehrer in Winterthur.

b. Abgeordnete des Erziehungsrathes.

4) Herr Erziehungsdirektor R.-R. Zollinger.
5) Herr Sekundarlehrer Meier in Neumünster.

c. Abgeordnete der höhern Lehranstalten und der Schulkapitel.

6) Von der Hochschule: Herr Professor Dr. Arnold Hug.
7) Vom Gymnasium: Herr Prorektor Dr. Wirz.
8) Von der Industrieschule: Herr Professor Friedrich Hunziker.
9) Vom Lehrerseminar: Herr Seminardirektor Dr. Wettstein.
10) Vom Technikum: Herr Ulrich Schmidlin.
11) Von den höhern Schulen der Stadt Winterthur: Herr A. Baumgartner.
12) Vom Schulkapitel Zürich: Herr Lehrer Heß in Riesbach.
13) „ „ Affoltern: Herr Sekundarlehrer Müller in Hedingen.

14) Vom Schulkapitel Horgen: Herr Lehrer Frick in Langnau. (Abwesend.)
15) „ „ Meilen: Herr Lehrer Staub in Küßnach.
16) „ „ Hinweil: Herr Sekundarlehrer Rüegg in Rüti.
17) „ „ Uster: Herr Lehrer Huber in Oberuster.
18) „ „ Pfäffikon: Herr Lehrer Hürlimann in Rykon-Effretikon.
19) „ „ Winterthur: Herr Lehrer Hauser in Winterthur.
20) „ „ Andelfingen: Herr Lehrer Spieß in Dachsen.
21) „ „ Bülach: Herr Sekundarlehrer Schneider in Embrach.
22) „ „ Dielsdorf: Herr Sekundarlehrer Gut in Otelfingen.

d. Die Referenten für die Schulsynode:

23) Herr Sekundarlehrer Heinrich Ernst in Winterthur.
24) Herr Sekundarlehrer A. Koller in Zürich.

B. Verhandlungen.

I. Nach Verlesung der Namen der Abgeordneten theilt das Präsidium mit, der Vorstand habe sich erlaubt, die Lehrerschaft des Seminars und des Technikums ebenfalls einzuladen, sich an der Prosynode vertreten zu lassen, und es sei der Einladung beiderseits Folge geleistet worden. Es wird dieses Vorgehen stillschweigend gutgeheißen.

II. Das Präsidium theilt ferner mit, daß die Jahresberichte der Erziehungsdirektion über den Stand des zürcherischen Schulwesens, des Erziehungsrathes über die Thätigkeit der Schulkapitel und der Aufsichtskommission über die Wittwen- und Waisenstiftung im Jahre 1878 vorliegen und den Mitgliedern der Prosynode zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen.

III. Es liegen folgende Wünsche und Anträge von Seite der Schulkapitel zur Behandlung vor:

a. Kapitel Zürich:

1) 1. Der h. Erziehungsdirektion gegenüber wird der Wunsch ausgesprochen, es möchte inskünftig bei Begutachtung individueller Lehrmittel jedem Kapitularen ein Exemplar zugestellt werden.

2) 2. Die h. Erziehungsdirektion wird ersucht, in Zukunft jedem Schulkandidaten mit Zustellung des Lehrerpatentes neben dem obligatorischen Lehrplan auch die sämmtlichen zur Zeit in Kraft bestehenden, auf das Schulwesen des Kantons bezüglichen Gesetze und Reglemente zukommen zu lassen.

b. Kapitel Affoltern:

3) 1. Die Prosynode ersucht den h. Erziehungsrath um bebeförderliche Vorlage eines Gesetzes an den Kantonsrath betreffend einheitliche und sachkundige Inspektion der zürcherischen Volksschulen.

4) 2. Wie steht es mit der Gründung einer Zentralstelle von Seite des Staates zum Bezuge der Lehrmittel und Schreibmaterialien?

c. Kapitel Horgen:

5) 1. Das Kapitel Horgen wünscht Gleichstellung der Lehrer betreffend Erfüllung der Militärpflicht mit den übrigen dienstthuenden Bürgern.

6) 2. Die h. Erziehungsdirektion wird ersucht, durch ein Cirkular an die Schulpflegen auf den Vorzug von Gemeinde-Reliefs aufmerksam zu machen und denjenigen Gemeinden, die solche Reliefs anfertigen lassen, einen Beitrag an die Kosten in Aussicht zu stellen.

7) 3. Es wird der Tit. Erziehungsbehörde nochmals der Wunsch vorgelegt, es möchte bei Revision oder Neuerstellung von Lehrmitteln das Begutachtungsrecht der Lehrer unverkümmert erhalten bleiben.

d. Kapitel Meilen:

8) 1. Die Quittungsscheine an pensionirte Lehrer sind ebenfalls wie diejenigen für die aktiven, ihnen selbst und nicht den Präsidenten der Ortsschulpflege zuzustellen. Vom Absterben eines solchen Lehrers macht das Civilstandsamt dem h. Erziehungsrath sofort Anzeige.

9) 2. Warum sind in letzter Zeit die Begutachtungen über

Lehrmittel erst dann eingeholt worden, als diese schon dem Druck übergeben waren?

10) 3. Schulgesetze und Reglemente (insbesondere dasjenige über Schulkapitel und Schulsynode) sollen jedem Lehrer und Lehramtskandidaten eingehändigt und den letztern im Seminar erklärt werden.

11) 4. Im nächsten Synodalbericht sollte, wie früher auch schon, eine Uebersicht über die Mehrleistungen der Besoldungen jeder Gemeinde enthalten sein.

12) 5. Ein Schlüssel zum Rechnungslehrmittel für die Sekundarschule von Bodmer wäre wünschenswerth.

13) 6. Der h. Erziehungsrath wird ersucht, jeder Schule die Anschaffung eines Reliefs der Gemeinde oder der Schweiz zu ermöglichen.

c. Kapitel Hinweil:

14) 1. Zur Erzielung einer belebtern Diskussion möchte in Zukunft die Synodalproposition sammt den Thesen jedem Lehrer mit der Einladung zur Synode gedruckt zugestellt und nur die Reflexion am Tage selber vorgetragen werden.

15) 2. Jedem Lehrer sollen bei seinem Amtsantritt sämmtliche auf das Unterrichtswesen bezügliche Gesetze, Verordnungen und Reglemente zugestellt werden.

16) 3. Bei allfälliger neuer Auflage der obligatorischen Lehrmittel soll auf einheitliche Orthographie Bedacht genommen werden.

17) 4. Ist eine Aenderung des Rechnungslehrmittels für die Ergänzungsschule in Angriff genommen? Wenn nicht, so wird das gewünscht.

f. Kapitel Uster:

18) 1. Betreffend Fortbildungskurse für Lehrer werden zu Handen des h. Erziehungsrathes folgende Wünsche ausgesprochen:

a. Die Theilnahme an Fortbildungskursen für Lehrer sei eine freiwillige.

b. Die ökonomische Erleichterung für die Theilnehmer bestehe in einem Taggeld, mit dem dieselben in einem öffentlichen Lokale anständiges Logis und genügenden Unterhalt finden können. Casernirung sei ausgeschlossen.

c. Turnkurse für ältere Lehrer mögen so eingerichtet werden, daß die praktischen Uebungen die Theilnehmer nicht allzusehr ermüden.

d. Der h. Erziehungsrath möge dafür besorgt sein, daß den Lehrern die zur Durchführung des Turnfaches nöthigen Räumlichkeiten und Geräthe angewiesen werden. Bis diese durchweg vorhanden, sei von einer Fortsetzung des Turnkurses für das Militärturnen abzusehen.

g. Kapitel Pfäffikon:

19) 1. Wie steht es mit dem geometrischen Lehrmittel für die Ergänzungsschule, sowie mit dem Gesanglehrmittel für die Ergänzungs-, Sing- und Sekundarschule?

20) 2. Der h. Erziehungsrath wird ersucht, einen Abdruck zu veranstalten von dem Berichte des Herrn Musikdirektor Heim über den Gesangdirektorenkurs in Zürich vom 24. April bis 7. Juli 1865 und ihn unter alle seit diesem Jahr in Dienst getretenen Lehrer vertheilen zu lassen.

21) 3. Es möchte in jedem Bezirk ein Depot für die obligatorischen Lehrmittel und eventuell auch für Schreibmaterialien, Zeichnungsutensilien 2c. behufs leichteren Bezuges derselben errichtet und unter die Kontrolle der h. Erziehungsdirektion gestellt werden.

22) 4. Welche Befugnisse sind den Schulbehörden eingeräumt betreffend die Handhabung der auf die Schule bezüglichen Paragraphen des Fabrikgesetzes?

h. Kapitel Winterthur:

23) 1. Die h. Erziehungsdirektion wird ersucht, dafür zu sorgen, daß der Neudruck des obligatorischen Rechenlehrmittels für die Alltagsschule sowie namentlich dessen Schlüssel sorgfältig revidirt werde.

24) 2. Der h. Erziehungsrath wird ersucht, für den Unterricht in der Schweizergeographie in der Realschule eine ähnliche Schulhandkarte erstellen zu lassen, wie dies für den Kanton Zürich (4. Klasse) geschehen ist.

25) 3. Der h. Erziehungsrath wird ersucht, dafür zu sorgen, daß die wichtigsten Schreib- und Zeichenmaterialien im Staatsverlag gehalten und da von den Schulgemeinden bezogen werden können.

26) 4. Das Kapitel Winterthur spricht den Wunsch aus, es möchten die Zeichnungskurse, sowie die Vorlesungen aus der Naturkunde fortgesetzt werden.

27) 5. Der h. Erziehungsrath wird ersucht, dahin zu wirken, daß der Militärdienst der Lehrer einheitlich geregelt, namentlich dieselben in Bezug auf Avancement und Auswahl der Waffengattung allen übrigen Dienstpflichtigen gleich gestellt werden.

28) 6. Der h. Erziehungsrath wird ersucht, die Verordnungen und Reglemente für das Schulwesen jedem Lehrer zukommen zu lassen.

29) 7. Der h. Erziehungsrath wird ersucht, baldigst die Verordnung betreffend den Bau der Schulhäuser den Anforderungen der Neuzeit entsprechend zu revidiren.

30) 8. Der h. Erziehungsrath wird ersucht, das Gesangslehrmittel für die Alltagsschule revidiren zu lassen.

i. Kapitel Bülach:

31) Der h. Erziehungsrath wird ersucht, einen Kurs für Lehrer zu veranstalten behufs Anweisung in der Erstellung von Gemeinde-Reliefs.

k. Kapitel Dielsdorf:

32) 1. Die Synodalvorträge sollen sammt angefügten Thesen vor der Synode den Synodalen gedruckt zugestellt werden und es sollen sich die Referenten an der Synode auf eine kurze Begründung der Thesen beschränken.

33) 2. Die Synodalgesänge sollten der Synodalproposition beigedruckt werden.

34) 3. Sämmtliche Lehrmittel sind in den Staatsverlag zu nehmen und es ist darauf zu dringen, daß in den noch nicht im Staatsverlag befindlichen eine konsequente Schreibweise durchgeführt werde.

35) 4. Bis die Scherr'schen Lehrmittel revidirt sind, ist den Lehrern eine größere Freiheit in der Auswahl der Lehrmittel zu gestatten.

36) 5. Das Kapitel wünscht, es möchte der ertheilte militärische Vorunterricht als geleistete Militärpflicht angesehen und die betreffenden Lehrer von der Bezahlung des Militärpflichtersatzes befreit werden.

Das Präsidium beklagt das verspätete Eintreffen vieler dieser Desiderien und empfiehlt im Interesse einer richtigen Behandlung derselben für die Zukunft genauere Innehaltung der betreffenden reglementarischen Fristen.

Zur Erledigung kommen zunächst die Wünsche und Anträge 5, 27 und 36, betreffend die Militärpflicht der Lehrer. Die Kapitel sind getheilter Ansicht. Während Dielsdorf die Lehrer im Interesse der Schule nicht für den aktiven Dienst in Anspruch nehmen, vielmehr die Ertheilung des Vorunterrichtes als Erfüllung der Wehrpflicht angesehen wissen und daher auch den Lehrer von der Bezahlung des Pflichtersatzes befreit sehen möchte, verlangen Horgen und Winterthur völlige Gleichstellung mit allen übrigen Dienstpflichtigen, letzteres sogar auch in Bezug auf Avancement und Wahl der Waffengattung. Beklagt wird vor Allem die ungleiche Handhabung von § lemma e der Militärorganisation, wodurch ungleiches Recht geschaffen werde. Diejenigen Lehrer, welche bemüht sind, ihre Dienstpflicht voll und ganz zu erfüllen, kommen in eine schiefe Stellung gegenüber ihren Gemeinden, weil andere sich dispensiren lassen mit der Begründung, die Schule würde darunter leiden; derartige Gesuche auch meist von den Schulpflegen ausgehen oder veranlaßt seien. Die Erziehungsdirektion bestätigt, daß ein häufiges sich dispensiren lassen wirklich stattfinde und von den Militärbehörden vielleicht nicht ungerne gesehen werde, daß aber sie diesfalls keine Schuld treffen könne, indem mit aller Bereitwilligkeit Vikariate bewilligt und auch bezahlt werden, um die Erfüllung der Dienstpflicht zu ermöglichen. Es ist also eher Sache der Militärbehörden ein gleichartiges Verfahren durchzuführen und

daher der schweizerische Lehrertag der geeignetere Ort, das Begehren der Lehrerschaft anzubringen. Es wird deßwegen davon abstrahirt, die Angelegenheit vor den Erziehungsrath zu bringen, dagegen das Begehren von Dielsdorf, daß der ertheilte Vorunterricht als geleistete Militärpflicht zu betrachten sei, als berechtigt erklärt, sofern dafür keine Entschädigung stattfinde und in diesem Sinne wird das Petitum von der Direktion ad notam genommen.

In Bezug auf die Wünsche 1 und 7, daß das Begutachtungsrecht unverkümmert gewahrt werden solle und 9, daß bei Begutachtung von individuellen Lehrmitteln jedem Kapitularen ein Exemplar zuzustellen sei, wird von den Abgeordneten des Erziehungsrathes darauf hingewiesen, daß es in den letzten Jahren Usus gewesen sei, die Lehrmittel zunächst für 3 Jahre provisorisch einzuführen und hernach die Gutachten der Kapitel einzuverlangen, welches Verfahren allgemein Billigung gefunden habe, weil so allein eine richtige Begutachtung möglich geworden sei und zudem enorme Kosten erspart blieben. Statt allerdings das Gutachten über das kleine Kärtchen für die IV. Klasse einzuverlangen, habe der Erziehungsrath eine Offerte des Hauses Wurster & Randegger, das von sich aus eine verbesserte Ausgabe der Zürcherkarte ausgeführt habe, angenommen und den Kapiteln 100 Gratisexemplare zur Begutachtung unterbreitet, wodurch wiederum 800 mal 30 Rappen erspart wurden, um welchen Betrag eben der Preis des Kärtchens sich hätte vertheuern müssen. Der Abgeordnete von Zürich findet seinerseits eine solche Mehrausgabe wol gerechtfertigt und hält deßwegen an seinem Antrag fest. Es bleibt aber derselbe in der Abstimmung mit 6 Stimmen in Minderheit.

Das unter 2, 10, 15 und 28 aufgeführte Verlangen nach Zustellung aller Gesetze und Verordnungen, die auf das Volksschulwesen Bezug haben, an die Lehramtskandidaten, wird von der Erziehungsdirektion als berechtigt anerkannt und für die Zukunft Erfüllung desselben zugesagt, wie denn überhaupt von dem früher schon eingeführten Usus nur darum abgegangen worden sei, weil mehrere veraltete und revisionsbedürftige Verordnungen nicht mehr neu aufgelegt werden wollten. Mit Bezug auf den Wunsch, daß Gesetze und Verordnungen den Seminaristen erläutert werden möchten, erklärt Herr Direktor Wettstein, er betrachte die Einführung in die Kenntniß der Gesetze ꝛc. als einen wesentlichen Theil

der Aufgabe des Unterrichts in der Pädagogik, der der Lehrplan gerecht werden müsse.

Die Wünsche 8 und 11 betreffend Zustellung von Quittungsscheinen an pensionirte Lehrer und periodische Aufnahme einer Uebersicht der Besoldungszulagen in allen Gemeinden in den Synodalbericht erledigen sich dadurch, daß die Erziehungsdirektion Berücksichtigung derselben zusagt, in dem Sinn, daß die gewünschte Uebersicht schon dem Bericht von 1879 beigegeben werde und die Anzeige von dem Hinschiede pensionirter Lehrer durch das Zivilstandsamt oder eine andere Vermittlung erfolgen soll.

Die Anfrage unter 22 wird von dem Abgeordneten von Pfäffikon zurückgezogen.

Der Schlüssel zum Rechnungslehrmittel von Bodmer (12) ist im Druck begriffen. Die Korrektur der Rechnungs- und Geometrie-Lehrmittel der Realschule und namentlich des Schlüssels zu den erstern (23) soll bei einem Neudruck sorgfältig vorgenommen werden, der Erziehungsdirektion werden diesfällige Verbesserungen und Hinweise von Seite der Kapitel sehr willkommen sein. Eine Umänderung des Rechnungslehrmittels für die Ergänzungsschule (17) ist nicht beabsichtigt, dagegen der Gebrauch der entsprechenden Hefte von Zähringer gestattet. Die Erstellung eines Lehrmittels für den Geometrieunterricht in der Ergänzungsschule (19) ist nicht in Aussicht genommen, bis die Verhältnisse dieser Schulstufe einmal gesetzlich neu geordnet sind. Die Umänderung des Gesanglehrmittels für die Sing- und Sekundarschule ist in voller Arbeit begriffen und kann möglicherweise bis Anfang des Wintersemesters vollendet sein. Der Wunsch nach Revision des Gesanglehrmittels für die Alltagsschule (30) wird dem h. Erziehungsrath zur Berücksichtigung empfohlen. Die Erstellung von Gemeinde-Reliefs (6 und 13) soll den Schulpflegen empfohlen und dazu durch Verabreichung eines Staatsbeitrages ermuntert werden. Auf den Wunsch betreffend Veranstaltung eines Kurses für die Einübung der Erstellung von Reliefs (31) kann der großen Schwierigkeiten wegen nicht eingetreten werden, es liegt dafür auch weniger ein Bedürfniß vor, weil im Seminar gegenwärtig die nöthige Anleitung gegeben wird. Die Erziehungsdirektion übernimmt es, dahin zu wirken, daß als individuelles Lehrmittel für die 5. Klasse eine Schweizerkarte (24) in ähnlichem Maßstabe erstellt werde wie die neue Zürichkarte für die 4. Klasse. Den Wünschen nach einheitlicher Orthographie (16 und 34)

in den obligatorischen Lehrmitteln soll so weit möglich entgegengekommen werden. Der Berücksichtigung des Wunsches, alle Lehrmittel in Staatsverlag (34) zu nehmen, stehen einstweilen noch rechtskräftige Verträge entgegen. Ebenso hält es schwer, nicht nur die Lehrmittel, sondern auch Schreib- und Zeichnungsmaterialien im Staatsverlag zu halten und von da den Gemeinden abzugeben (4 und 25). Es mangelt an den erforderlichen Räumlichkeiten und ist jedenfalls noch Geduld nöthig, bis die Aufgabe gelöst ist. Durch Errichtung von Depots in den Bezirken (21) würden die Lehrmittel und Schreibmaterialien vertheuert und der Werth der Einrichtung illusorisch gemacht.

Dem Wunsch nach größerer Freiheit in der Benutzung von obligatorischen Lehrmitteln (35) kann nicht entsprochen werden.

Der Ruf nach Erstellung von geschlossenen Turnräumlichkeiten und Turngeräthen (18) ist vollkommen begründet, die Erziehungsdirektion fühlt das Bedürfniß. Der Erziehungsrath hat eben jetzt Erkundigungen eingezogen über das Vorhandensein von Turnlokalitäten und eine Kommission wird Vorschläge hinterbringen, wie die Sache gefördert werden soll.

Der Wunsch nach Fortsetzung der Kurse im Zeichnen (26) ist berücksichtigt, indem in den Herbstferien am Technikum wieder ein solcher stattfindet, zu dem die früheren Theilnehmer eingeladen werden. Den schon im Vorjahr ausgesprochenen Wünschen nach Fortsetzung der Vorlesungen in der Naturkunde ist bis jetzt nicht nachgekommen worden, weil die Erziehungsdirektion die Voraussetzung hatte, es sei dem schon eine Genüge gethan durch gelegentliche Vorträge des Seminardirektors in den Kapiteln.

Der Abgeordnete von Pfäffikon verzichtet auf das Begehren nach Neudruck des Heimschen Berichtes über den Gesangkurs von 1865 (20), nachdem ihm mitgetheilt worden ist, es seien an der Musikschule in Zürich Unterrichtskurse eingerichtet, die auch Lehrern zugänglich sind und im Fernern dem Erziehungsrathe der Wunsch übermittelt wird, es möchte Lehrern auch aus andern Kantonstheilen ähnliche Kurse an der Musikschule in Winterthur zugänglich gemacht werden.

Die allgemeinen Postulate betreffend Fortbildungskurse (18) werden theils mit Mehrheit, theils mit Einmuth als Petita von der Prosynode abgelehnt, dagegen von der Erziehungsdirektion der Wunsch entgegen-

genommen, zu prüfen, ob nicht zur Erleichterung für die Theilnehmer Turnkurse auch an andern Orten als Zürich abgehalten werden können.

Die Revision der Verordnung über den Bau von Schulhäusern ꝛc. (29) ist nach Mittheilung der Erziehungsdirektion vorgenommen worden, es kann dieselbe aber erst in Vollzug gesetzt werden, wenn die Frage der Erweiterung der Volksschule endlich gesetzlich gelöst sein wird.

Der Druck der Synodalgesänge (33) wird sofort angeordnet; ebenso werden die Thesen der Referenten (14 und 32) dem Einladungsschreiben für die Synode beigedruckt, dagegen bleibt der jeweiligen Beschlußfassung vorbehalten, ob auch die Synodalarbeiten schon vor der Versammlung der Synode zum Druck gelangen sollen.

Der Wunsch betreffend Erlaß eines Gesetzes über Inspektion der Schulen durch Fachmänner (3) wird dem h. Erziehungsrath übermittelt und zur Berücksichtigung empfohlen.

IV. Nachstehender Bericht und Antrag der Aufsichtskommission der Wittwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer wird der Synode zur Beschlußfassung vorgelegt:

Die Direktion der schweizerischen Rentenanstalt hat den Vertrag betreffend die Gründung einer Wittwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer, datirt 25. Oktober 1858, auf 31. Dezember 1883 gekündet, und es sind die bezüglichen Verhältnisse von einer Expertenkommission allseitig geprüft worden.

Aus den von den Herren Professor Weilenmann und Sekundarlehrer Gubler eingegangenen Expertenberichten hat sich ergeben:

1. Es ist für die Rentenanstalt aus dem genannten Vertrag in den verflossenen 20 Jahren bei dem bisherigen Prämienansatz ein nicht unerheblicher Verlust erwachsen (Weilenmann und Gubler).
2. Um die Rente im gegenwärtigen Betrag von 100 Fr. auch fernerhin ausrichten zu können, müßte der jährliche Beitrag ohne Berechnung von Verwaltungskosten oder Gewinn nach Weilenmann, welcher die Zinsen à $4^1/_4$% berechnet, auf Fr. 15,30 und nach Gubler, welcher die Zinsen à 4% berechnet, unter etwelcher Modifikation der Mortalitätsziffer auf Fr. 16,50 angesetzt werden.
3. Bei diesem erhöhten jährlichen Beitrag könnte auch eine einmalige Aversalsumme am Schluß des Todesjahrs von circa Fr. 1000 erhältlich gemacht werden (Weilenmann).

4. Es ist auch bei Vermeidung aller Verwaltungskosten keine Aussicht vorhanden, das Verhältniß zwischen Einlage und Rente günstiger als bisher zu gestalten (Weilenmann und Gubler).

Die Aufsichtskommission

der Wittwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer

unter Zuzug der genannten Experten
hat am 23. August l. Js.
beschlossen:

Es ist der Synode zu beantragen:

1. Die Fortdauer einer obligatorischen Lebensversicherung der zürcherischen Volksschullehrer unter Mithülfe des Staates wird als wünschbar erklärt.
2. Bei einer neuen Collektivversicherung der zürcherischen Lehrerschaft ist unter Voraussetzung entsprechender Mitwirkung des Staats eine jährliche Rente von 200 Fr. für die hinterlassene Wittwe resp. minderjährige Kinder anzustreben.
3. Es ist dahin zu wirken, daß die Verwaltung einer neuen Wittwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer vom Staate unentgeldlich übernommen werde.
4. Die Aufsichtskommission der Wittwen- und Waisenstiftung ist eingeladen, wenn nöthig unter Zuzug weiterer Mitglieder des Lehrerstandes oder anderer Experten, rechtzeitig über die neuen Vertragsverhältnisse Bericht und Antrag zu hinterbringen.
5. Die Schulkapitel sind eingeladen, allfällige Wünsche und Vorschläge betreffend die Versicherungsfrage bis Schluß des gegenwärtigen Schuljahrs der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 23. August 1879.

Für die Aufsichtskommission
der Wittwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer:
Der Präsident:
Zollinger.
Der Aktuar:
Grob.

V. Bericht betreffend die von der letztjährigen Prosynode dem Vorstand zur Beachtung resp. Ausführung überwiesene Wünsche.

a. Sammlung und Herausgabe der Dichtungen Leuthold's. Es ist diese Aufgabe inzwischen von privater Seite ohne Inanspruchnahme der Schulsynode gelöst worden, daß der Vorstand von weitern Bemühungen glaubte absehen zu dürfen.

b. Restauration und Deplacirung des Denkmals Zollinger im botanischen Garten. Der Vorstand hat über diese Angelegenheit mit Herrn Professor Kaiser, Bildhauer, Rücksprache genommen, der bereit ist, die Sache an Hand zu nehmen und sich von einem Maurermeister einen Kosten-Vorschlag von zirka 200 Fr. hat aufstellen lassen. Auch die Verwaltung des Botanischen Gartens ist mit der Versetzung des Denkmals einverstanden, und verlangt nur, daß dieselbe bis zum Herbst verschoben werde. Unter Zustimmung des Direktors des Erziehungswesens wird beschlossen, die Restauration und Deplacirung des Denkmals unter den vorgelegten Bedingungen ausführen zu lassen und zwar auf Rechnung des Büdgets für die Schulsynode.

VI. Die Synode versammelt sich Montag den 8. September Vormittags 10 Uhr in der Kirche zu Wädensweil.

VII. Die Traktanden werden vom Vorstand in folgender Reihenfolge festgestellt:

1. Gesang (Nr. 75 des Synodalheftes: „Brüder, reicht die Hand zum Bunde").
2. Eröffnungsrede.
3. Mittheilung der Todtenliste.
4. Aufnahme neuer Mitglieder.
5. Synodalproposition: Ueber Schulgesundheitspflege; Referenten: die Herren Sekundarlehrer H. Ernst in Winterthur und A. Koller in Zürich.
6. Bericht über die Verhandlungen der Prosynode.
7. Bericht und Antrag betreffend den Vertrag der zürcherischen Lehrerschaft mit der Schweizerischen Rentenanstalt.
8. Bericht über die Bearbeitung der vom Erziehungsrathe gestellten Preisaufgabe.

9. Jahresberichte:
   a. der Erziehungsdirektion über den Stand des Zürcherischen Schulwesens;
   b. des Erziehungsrathes über die Thätigkeit der Schulkapitel;
   c. der Aufsichtskommission über die Wittwen- und Waisenstiftung im Jahr 1878.
10. Wahlen:
   a. der Aufsichtskommission über die Wittwen- und Waisenstiftung;
   b. Ergänzung des Synodalvorstandes.
11. Bestimmung des Versammlungsortes der nächstkünftigen Schulsynode.
12. Schlußgesang (Nr. 53 des Synodalheftes: „Wie könnt' ich dein vergessen").

Zürich, den 25. August 1879.

Der Aktuar:
Arn. Hug.

II. Protokoll der Synode.

Wädensweil, den 8. September 1879.

1) Die Synode wird in Anwesenheit von 350 Mitgliedern in der Kirche eröffnet. Auf den Gesang („Brüder, reicht die Hand zum Bunde") folgt die Eröffnungsrede. v. Beilage I.

2) Es folgt die Mittheilung der Todtenliste. Der Präsident widmet dem Andenken der zur ewigen Ruhe eingegangenen Amtsbrüder warme Worte und gedenkt noch besonders der verdienten Lehrer Brunner in Zürich und Keller in Winterthur, namentlich mit Rücksicht auf ihre Stellung in der Schulsynode. Die neueintretenden Mitglieder werden freundlich willkommen geheißen. v. Beilage II.

3) Es folgen die Vorträge der Herren Koller in Zürich und Ernst in Winterthur über Schulgesundheitspflege und zwar spricht ersterer über Schulhausbauten und Lehrmittel (Thesen 1—23) und letzterer über die eigentliche Schulhygieine (Thesen 24—40). v. Beilage III und IV.

Eine von Herrn Koller arrangirte kleine Ausstellung von Schulhausplänen diente zur Veranschaulichung der Fortschritte und Bestrebungen auf diesem Gebiete.

Die Diskussion wird von den Herren Spieß in Dachsen und Frei in Uster benutzt. Ersterer beklagt den Uebelstand, daß auf dem Lande die Schulzimmer zu allen möglichen Versammlungen der Erwachsenen benutzt und verunreinigt werden und daß man vielorts nicht bloß die Gesundheit der Kinder, sondern auch die des Lehrers wenig berücksichtige, indem man seine Wohnungsräume allzusehr beschränke. Herr Frei konstatirt aus seinen neuesten Beobachtungen beim Besuche von städtischen Schulen anderer Schweizerkantone sehr bedenkliche Erscheinungen in sanitarischer Richtung — elende, schlecht beleuchtete und überfüllte Schullokale, gleichzeitige Bethätigung von 8—9 Klassen ꝛc. — und wünscht, daß Zürich seinen „Ausbau der Volksschule" nicht nach dem Vorbild dieser Kantone gestalte. — Auf Antrag des Aktuars spricht die Versammlung in folgender Weise ihre Zustimmung zu den Thesen der Referenten aus:

1. Die Schulsynode erklärt es als Pflicht der Lehrer und Schulbehörden, darüber zu wachen, daß durch die Schule in keinerlei Weise die physische Gesundheit der Schüler beeinträchtigt, daß vielmehr durch sie in Einklang mit der geistigen auch die körperliche Entwicklung derselben gefördert werde.
2. Die Schulsynode erachtet als dringliche Aufgabe der Erziehungsbehörden den Erlaß von verbindlichen, die sanitarischen Verhältnisse berücksichtigenden Vorschriften betreffend Bau, Einrichtung und Besorgung von Schulhäusern, sowie die Leitung der Schule in Bezug auf Unterricht und Disziplin; sie begrüßt die diesfälligen Vorschläge der heutigen Referenten und empfiehlt sie zu thunlichster Berücksichtigung.
3. Die Schulsynode erkennt als unerläßliche Nothwendigkeit eine derartige Erweiterung der Lehrerbildung, die es dem Lehrer ermöglicht, in seiner unterrichtlichen Thätigkeit den Forderungen der Hygieine in umfassender Weise gerecht zu werden und sodann eine Organisation der Schulaufsicht,

die ein Außerachtlassen der unter 2 berührten Vorschriften unmöglich macht.

4) Der Bericht des Aktuars über die Verhandlungen der Prosynode soll den Synodalverhandlungen beigedruckt werden.

5) Herr Regierungsrath Zollinger referirt Namens der Aufsichtskommission der Wittwen- und Waisenstiftung über ihre diesfälligen Anträge. v. Protokoll der Prosynode. Es werden dieselben ohne weitere Diskussion zum Beschlusse erhoben, die Ausführung resp. Weiterführnng der Angelegenheit wird der Erziehungsdirektion anheim gegeben.

6) Vorlage des Berichtes über zwei Bearbeitungen der vom h. Erziehungsrathe gestellten Preisaufgabe: „Ausarbeitung eines Lehrgangs mit konzentrischen Kreisen für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Primarschule mit eingehender Ausführung einzelner Abschnitte für jede Klasse. Der ersten Arbeit mit dem Motto: „Wie herrlich leuchtet uns die Natur" wird ein Preis von 200 Fr. zuerkannt und der andern mit dem Motto: „Das System ist nicht das Ziel des naturkundlichen Unterrichtes. Es verhilft uns zu einer Uebersicht über die Natur oder über einzelne Theile derselben. Es ist also Mittel, nicht Zweck", ein solcher von 100 Fr. Der Verfasser der ersten Arbeit bleibt ungenannt. Er hat festgesetzt, daß die Hälfte eines allfälligen Preises der Schwester des verstorbenen Hrn. Rüegg in Enge zukommen solle, die andere Hälfte der Lehrer-Wittwenkasse. Autor der zweiten Arbeit ist Herr Grob, Lehrer in Erlenbach.

7) Den Synodalverhandlungen sollen folgende Berichte beigedruckt werden:

a. Der Erziehungsdirektion über den Stand des Zürcherischen Schulwesens.
b. Des Erziehungsrathes über die Thätigkeit der Schulkapitel.
c. Der Aufsichtskommission über die Wittwen- und Waisenstiftung im Jahr 1878.
d. Der Liederbuchkommission.

8. Als Stimmenzähler werden vom Präsidium bezeichnet die Herren:

Meier in Langrüti.
Baumgarter in Winterthur.
Dr. Ernst in Winterthur und
Sekundarlehrer Rüegg in Rüti.

Wahlen:

a. Der Aufsichtskommission der Wittwen- und Waisenstiftung:

Sie wird bestellt aus den Herren:

Professor J. C. Hug in Zürich,
Erziehungsrath Näf in Neumünster,
Lehrer Bänninger in Horgen und
Lehrer Frei in Uster.

b. Ergänzung des Vorstandes:

Es wird gewählt:

Als Vizepräsident: Herr Arn. Hug, Lehrer in Winterthur.

Als Aktuar: Herr J. J. Schneebeli, Lehrer in Zürich

9) Als Versammlungsort der nächstjährigen Synode wird mit Stimmenmehrheit Wald bezeichnet.

10) Mit Absingung des Liedes: „Wie könnt ich dein vergessen" wird die Versammlung geschlossen.

Der Aktuar:

A. Hug.